

Fahrradverleihordnung

Hotel Szara Willa

§1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Ordnung regelt die Bedingungen für die Vermietung von Fahrrädern des Hotels Szara Willa.
2. Der Fahrradverleih steht folgenden Personen zur Verfügung:
 - Hotelgästen,
 - externen Personen (nicht Hotelgäste).
3. Die Ausleihe eines Fahrrads gilt als Zustimmung zu dieser Ordnung.

§2. Mietbedingungen

1. Ein Fahrrad darf von volljährigen Personen mit gültigem Lichtbildausweis ausgeliehen werden.
2. Hotelgäste können ein Fahrrad nach Angabe der Zimmernummer und persönlicher Daten ausleihen.
3. Externe Gäste müssen einen gültigen Lichtbildausweis vorlegen und der Anfertigung einer Kopie oder eines Fotos zum Zwecke der Absicherung der Ausleihe zustimmen.
4. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für das Fahrrad vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe.

§3. Gebühren

1. Die Mietgebühren betragen:
 - 20 PLN pro Stunde,
 - 60 PLN pro Tag.
2. Die Gebühr ist im Voraus vor der Übergabe des Fahrrads zu entrichten.
3. Der Miettag dauert von 7:00 bis 22:00 Uhr.

§4. Nutzungsregeln

1. Der Mieter verpflichtet sich:
 - das Fahrrad bestimmungsgemäß zu nutzen,
 - die Verkehrsregeln einzuhalten,
 - das Fahrrad angemessen gegen Diebstahl zu sichern,
 - das Fahrrad in einem unbeschädigten Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung zurückzugeben.
2. Es ist untersagt:
 - das Fahrrad an Dritte weiterzugeben,
 - das Fahrrad ohne Zustimmung des Personals im Auto zu transportieren,
 - das Fahrrad unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln zu benutzen.

§5. Haftung

1. Der Mieter haftet finanziell für:
 - Schäden am Fahrrad,
 - Verlust der Ausrüstung,
 - Diebstahl infolge unzureichender Sicherung.
2. Im Falle einer Störung oder Beschädigung ist das Hotelpersonal unverzüglich zu informieren.
3. Hotel Szara Willa haftet nicht für:
 - Unfälle während der Nutzung des Fahrrads,
 - Schäden, die der Nutzer Dritten zufügt.

§6. Rückgabe des Fahrrads

1. Das Fahrrad ist innerhalb der vereinbarten Zeit an der Rezeption oder am angegebenen Rückgabeort zurückzugeben.
2. Bei verspäteter Rückgabe kann eine zusätzliche Gebühr gemäß Preisliste erhoben werden.

§7. Schlussbestimmungen

1. Hotel Szara Willa behält sich das Recht vor, die Vermietung eines Fahrrads ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
2. In nicht geregelten Fällen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
3. Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.